



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Martina Fehlner SPD**

### **Bäuerliche Tierhaltung gegenüber industriellen Strukturen stärken Teil III – Agrarumweltmaßnahmen und Investitionsförderungen für Intensivtierhaltungsbetriebe über 2 GV je Hektar streichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die ehemals geltende Vieheinheitenbegrenzung von 2 Großvieheinheiten (GV) je Hektar im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen und den Investitionsförderungen bei der künftigen Programmplanung wieder zu berücksichtigen und alle Intensivbetriebe, die über diesem Grenzwert liegen, von der Förderung auszuschließen.

#### **Begründung:**

In der Vergangenheit wurde in Bayern die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen nur bis zu einer maximalen Viehbesatzgrenze von 2,0 GV/ha gewährt. Diese Voraussetzung wurde ab dem Jahr 2003 Stück für Stück abgeschafft, wovon besonders viehintensive Betriebe enorm profitierten. Auch die Investitionsförderung ist auf Betriebe zu konzentrieren, die genügend Fläche vorweisen können.

Mittlerweile wird die zunehmende Nitratbelastung im Grundwasser vielerorts problematisch, was auch das Versagen der Agrarpolitik in Bayern dokumentiert.

Durch die erneute Viehbesatzgrenze von 2,0 GV/ha kann ab der kommenden Programmperiode gewährleistet werden, dass nur noch Betriebe mit einer dem Viehbesatz angepassten Flächenausstattung in den Genuss der Förderung kommen können.